

Was kostet Erdgas?

Informationen zu Verträgen und Preisen

Stand 1. November 2010



■ Heizen, Kochen und Warmwasser für Haushalt und Gewerbe – so wählen Sie richtig!

Grundsätzlich entscheiden Sie, nach welchem unserer angebotenen Verträge Sie Ihr Erdgas von uns beziehen möchten. Bei Wahl eines Tarifes unter „Allgemeine Preise“ stufen wir Sie bei der Abrechnung automatisch in den für Sie günstigsten Tarif ein. Diese Form der „Best-abrechnung“ bieten wir Ihnen zwischen dem Kleinverbrauchs und dem Grundpreistarif sowie dem Heizgastarif.

Sie sind der Meinung, dass sich ein Vertragswechsel für Sie lohnen könnte? Sprechen Sie uns an. Unsere Energieberater freuen sich unter unserer Servicenummer 0180 3006427 (9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) auf Ihren Anruf.

Übrigens: Unsere Energieberater sind ausgesprochene Experten auf dem Gebiet der Energiesparberatung.

■ Sprechen Sie uns an!

Oberhessische Gasversorgung GmbH

Ludwigstraße 25 a
61169 Friedberg

Telefon 0180 3006427 (9 Cent pro Minute)

Telefax 0180 3006428 (9 Cent pro Minute)

info@oberhessen-gas.de

www.oberhessen-gas.de

■ Kubikmeter (m³) und Kilowattstunde (kWh) – wie entsteht die Rechnung?

Der in Kubikmetern (m³) gemessene Gasverbrauch wird für die Abrechnung mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Multiplikator in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Nach der technischen Vorschrift G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches werden bei der Ermittlung dieses Multiplikators der mittlere Brennwert des Erdgases (H-Gas ca. 11,2 kWh/m³ L-Gas ca. 10,3 kWh/m³) im Abrechnungszeitraum sowie die Temperatur- und Druckverhältnisse (ausgedrückt in der Zustandszahl) berücksichtigt. Die nutzbare Wärmemenge einer Kilowattstunde Strom entspricht etwa dem 1,3-fachen einer Kilowattstunde Erdgas beim Einsatz als Wärmeenergie.



Preisblatt ab 1. November 2010

für die Versorgung mit Erdgas

Allgemeine Preise und Sonderpreise

	Vertragsbezeichnung	Grundpreis €/Monat	Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis ¹ ct/kWh	Arbeitspreis ² ct/kWh	am günstigsten für:
Allgemeine Preise	Kleinverbrauchstarif KV	2,50	2,98	7,67	9,13	 Kochen und/oder Warmwasser
	Grundpreistarif GP	7,50	8,93	5,71	6,79	 Kochen, Warmwasser und/oder kleine Heizung
	Heizgastarif HG	10,90 0,55	12,97 bis zu einer Nennwärmeleistung von 17 kW 0,65 je weiteres kW Nennwärmeleistung	5,39	6,41	 Kochen, Warmwasser und Heizung (je nach Größe der eingebauten Heizungsanlage)
Sonderpreise Heizgas-/Gewerbekunden	Normsondervertrag SV1 bis zu einer Nennwärmeleistung von 29 kW	10,90 0,55	12,97 bis zu einer Nennwärmeleistung von 17 kW 0,65 je weiteres kW Nennwärmeleistung	5,15	6,13	 Kochen, Warmwasser und Heizung (je nach Größe der eingebauten Heizungsanlage)
	Normsondervertrag SV2 ab einer Nennwärmeleistung von 30 kW bis 175 kW	10,90 0,55	12,97 bis zu einer Nennwärmeleistung von 17 kW 0,65 je weiteres kW Nennwärmeleistung	5,00	5,95	 Kochen, Warmwasser und Heizung (je nach Größe der eingebauten Heizungsanlage)

Der Grundpreis ist abhängig von der installierten Nennwärmeleistung der Geräte.

1) Der Arbeitspreis enthält die Energiesteuer von 0,55 ct/kWh, jedoch keine Mehrwertsteuer.

2) Preise einschließlich der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%.

■ Verträge und Preise – was ist was?

Bei uns haben Sie die Wahl. Entweder Sie entscheiden sich für einen unserer „Allgemeine Preise“ oder Sie nutzen einen unserer Sonderpreise für Heizgas und Gewerbekunden. Der jeweilige Preis setzt sich dabei immer aus zwei Teilen zusammen: dem Grundpreis und dem Arbeitspreis.

Der **Grundpreis** ist ein fester monatlicher Betrag, der bei der Verbrauchsabrechnung taggenau abgerechnet wird.

Der **Arbeitspreis** bezieht sich immer auf die verbrauchte Menge an Kilowattstunden.

Damit Ihre Verbrauchsabrechnung am Jahresende so transparent wie möglich ist, weisen wir Grund- und Arbeitspreis sowie die Energiesteuer immer getrennt voneinander aus. Bei einer Änderung der Kostenfaktoren ist die Oberhessen-Gas berechtigt, die Verkaufspreise entsprechend anzupassen.

■ Erdgas von Oberhessen-Gas – Das „Kleingedruckte“

Wir liefern Ihnen ausschließlich steuerbegünstigtes Erdgas! Dies darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Im Rahmen der Grundversorgung von Haushalten bieten wir Erdgas zu den Konditionen der „Allgemeine Preise“ an. Diese gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen.